#### Niederschrift über die

Sitzung des Verbandsgemeinderates am 28. September 2016		
Tagesordnungspunkt: 1	Seiten: 2	Anlagen: Gesetz, Schreiben des Staatssekretärs vom 02. Mai 2016
Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme von Gesprächen mit der Verbandsgemeinde		
Herrstein mit dem Ziel einer Fusion im Zuge des Landesgesetzes über die Grundsätze der Kommu-		
nal- und Verwaltungsreform, Beschlussvorschlag an den Verbandsgemeinderat		

## Sitzungsvorlage:

Für die Verbandsgemeinde Rhaunen besteht nach den im Landesgesetz über die Grundsätze der Kommunal- und Verwaltungsreform vom 28. Sept. 2010 (KomVwRGrG) geregelten Kriterien ein "aktiver" Gebietsänderungsbedarf.

In sieben vom Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz entschiedenen Normenkontrollverfahren sind die Klagen betroffener Gemeinden gegen die ergangenen Gesetze zurückgewiesen worden. Das KomVwRGrG ist inhaltlich als verfassungskonform bestätigt worden.

§ 2 Abs. 2 des KomVwRGrG stellt als maßgebliches Kriterium für eine ausreichende Leistungsfähigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Verwaltungskraft einer Verbandsgemeinde das Kriterium der Einwohnerzahl fest. Für Verbandsgemeinden wird eine Zahl von 12.000 Einwohnern als Mindestgröße im Hinblick auf absehbare demographische Veränderungen genannt. Eine Unterschreitung dieser Größe wäre bei mindestens 10.000 Einwohnern in der Regel unbeachtlich, wenn eine Verbandsgemeinde eine Fläche von mehr als 100 qkm und mehr als 15 Ortsgemeinden hat.

Zum 30.06.2009, dem im Gesetz als maßgeblich genannten Zeitpunkt, hatte die Verbandsgemeinde nur 7572 Einwohner/innen (Stand 30. Juni 2015 7194 Einwohner/innen).

Der Koalitionsvertrag zwischen SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen sieht vor, dass die Fusionen auf Ebene der Verbandsgemeinden/verbandsfreien Gemeinden nach den Kriterien des Gesetzes zu Ende geführt werden. Ziel ist die Umsetzung bis zur nächsten allgemeinen Kommunalwahl im Jahr 2019.

Ausweislich dieser Ankündigung und den Aussagen des in Anlage beigefügten Schreibens des Staatssekretärs im Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur vom 02. Mai 2016 steht die Verbandsgemeinde Rhaunen vor der Entscheidung, entweder auf eine Zwangsfusion per Gesetz zu warten oder freiwillig Gespräche über eine freiwillige Fusion und Neubildung einer Verbandsgemeinde zu führen.

Auch die Rechtsposition der ohne eigenen Gebietsänderungsbedarf von der Reform betroffenen Gebietskörperschaften wie hier die Position der VG Herrstein ist durch das Verfassungsgericht geprüft. Die Verfassungsmäßigkeit dieses "passiven" Änderungsbedarfes ist bestätigt. Der Grundsatz "Fusion innerhalb der Kreisgrenzen" ist als zulässige gesetzliche Regelung bestätigt, ggfs. auch gegen den Willen der Verbandsgemeinden, die selbst alle Kriterien erfüllen.

In der Vergangenheit haben die Gremien darauf gehofft, dass die Verbandsgemeinde Rhaunen als gewachsenes Gebilde erhalten werden kann. Die Verbandsgemeinde hat ihre Aufgaben mehr als ordentlich wahrgenommen. Die finanzielle Ausstattung war so, dass etwa schulpolitische Akzente gesetzt werden konnten (Zweckvereinbarung IGS oder auch Schulsozialarbeit auch an der Grundschule), dass die Eigenbetriebe Wasserwerk und Kanalwerk kostendeckend betrieben werden.

dass auch alle anderen Selbstverwaltungs- und Auftragsangelegenheiten bürgernah wahrgenommen werden konnten,

dass erhebliche Investitionen in den Brandschutz getätigt wurden, dass mit dem potentiellen Fusionspartner außer der gemeinsam mit dem Landkreis errichteten IGS eine gemeinsame Sozialstation betrieben wird sowie eine gemeinsame Jugendarbeit mit einer Sozialarbeiterin.

Die Verbandsgemeinde ging schon in der Vergangenheit wo immer sinnvoll und nötig Kooperationen mit anderen Gemeinden und Verbandsgemeinden ein. Ob eine größere Verwaltungseinheit nun wirklich leistungsfähiger und billiger sein wird ...?

Nach Einschätzung der Verwaltung ist trotzdem die Aussicht, sich erfolgreich gegen eine Zwangsfusion zu wehren, sehr gering. Objektiv gesehen, unterschreitet die VG Rhaunen die gesetzlich bestimmte Einwohnergröße erheblich.

Weil das Gesetz als Sollvorschrift eine Fusion von Verbandsgemeinden als Ganzes und innerhalb der Kreisgrenzen favorisiert und die Vertreter der Landesregierung eine Fusion zwischen Rhaunen und Herrstein deshalb auch als Option sehen und der Gebietsänderungsbedarf der Verbandsgemeinde Rhaunen bis 2019 noch vor einer etwaigen Neugliederung der Landkreise umgesetzt sein soll, kommt als Fusionspartner nach dem Gesetz nur die Verbandsgemeinde Herrstein in Betracht.

Zumal auch bereits jetzt die Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen auf vielen Aufgabenfeldern seit Jahren und Jahrzehnten erfolgreich zusammenarbeiten:

Zweckvereinbarung und gemeinsame Trägerschaft Magister-Laukhard-IGS gGmbH Unsere Sozialstation Herrstein-Rhaunen
Projekt Gemeindeschwester plus
Gemeinsame Jugendarbeit
Abwasserbeseitigung für 5 Orte der VG
Premiumwanderwege und Wintersport
Sportring

Die Landesregierung räumt freiwilligen Fusionen den Vorrang vor Fusionen unter Zwang ein. Je beteiligter Verbandsgemeinde wird eine Finanzhilfe von je 1 Million Euro zum Schuldenabbau in Aussicht gestellt.

Unter Abwägen der Rechtslage und weil nur in einem Prozess einer freiwilligen Fusion im Sinne der Bürgerinnen und Bürger der jetzigen Verbandsgemeinde als auch der künftigen Verbandsgemeinde verhandelt werden kann, schlägt die Verwaltung die Aufnahme von Verhandlungen mit der Verbandsgemeinde Herrstein mit dem Ziel einer freiwilligen Neubildung einer Verbandsgemeinde vor.

#### Beratung:

Bürgermeister Dräger erläuterte den Beschlussvorschlag und wies auf den historischen Wert dieser Sitzung und letztendlich des Beschlusses zur Aufnahme von Fusionsgesprächen mit der Verbandsgemeinde Herrstein hin. Ziel dieser freiwilligen Fusion sei es, das beide Verbandsgemeinden auf Augenhöhe miteinander verkehren. Sollte keine freiwillige Fusion zustande kommen, würde das Land eine Zwangsfusion bis zum 01.07.2019 per Gesetz durchführen. Ein Termin für eine freiwillige Fusion muss hierfür noch festgelegt werden, an dem beide Verbandsgemeinden aufgelöst werden und eine neue Gebietskörperschaft auflebt. Die Verwaltung habe, so der Vorsitzende weiter, mit dem Staatsekretär des Innenministeriums, Herr Günter Kern, ein persönliches Gespräch geführt, beidem jedoch unmissverständlich klar wurde, dass eine Fusion nicht abge-

wendet werden könne.

Die Verwaltung halte eine gerichtliche Auseinandersetzung für aussichtslos. Von den geführten acht Verfassungsbeschwerden seien bis auf eine alle abgeschmettert worden. In den nächsten 2 ½ Jahren sei das Ziel, eine handlungsfähige Verbandsgemeinde aufzustellen.

Nachdem die Gremien der Verbandsgemeinde Rhaunen und Herrstein wie vorgeschlagen entschieden haben, werden erste Gespräche geführt. Es müssen sodann Lenkungsgruppen und Arbeitskreise gebildet werden. Die Ortsgemeinden werden ebenfalls in diesen Prozess eingebunden.

Zwischenzeitlich haben einige Ortsgemeinden die Fühler zu den Nachbarverbandsgemeinden ausgestreckt. Dies könne auch nicht verhindert werden. Die Verbandsgemeindeverwaltung Rhaunen werde diesem Streben nicht entgegenstehen und den betroffenen Ortsgemeinden als Verwaltung unterstützen. Jedoch sollte klar sein, dass die Nachbarverbandsgemeinden und betroffenen Landkreise diese Ortsgemeinden auch aufnehmen/abgeben wollen und können. Im KomVwRGrG sei geregelt, dass Fusionen nur innerhalb der Kreisgrenzen vorgesehen sind. Hierbei trifft der Gesetzgeber letztendlich die Entscheidung.

RM Kronz (SPD-Fraktion) sah in einer freiwilligen Fusion gegenüber einer Zwangsfusion mit der Verbandsgemeinde Herrstein auch Vorteile. Die Verbandsgemeinde Rhaunen sei in einigen Bereichen gut aufgestellt und müsse sich deshalb nicht verstecken. Die Verbandsgemeinde Rhaunen sei deshalb in den Fusionsverhandlungen in der Lage auch Wünsche und Forderungen zu stellen.

Die Ortsgemeinden seien souverän und so können die Ortsgemeinderäte deshalb auch selbst entscheiden, ob sie den Versuch starten in andere Verbandsgemeinden zu wechseln oder aber in der neuen Verbandsgemeinde aufgehen. RM Kronz habe die Aufteilung der VG Bad Münster am Stein-Ebernburg mitverfolgt. Hier seien letztendlich die angegliederten Ortsgemeinden in drei Teile aufgespaltet worden und keine dieser Ortsgemeinden konnte sich einem der Nachbarlandkreise anschließen. Die Entscheidung liege letztlich beim Land. Er sehe persönlich keine Chance, dass eine der eigenen Ortsgemeinden in eine andere Verbandsgemeinde wechseln könne als in die neue Verbandsgemeinde. Er sei der Meinung, dass durch den Beschluss für die Aufnahme von Fusionsgesprächen das allerbeste für unsere Bürgerinnen und Bürger erreicht werden könne. Die SPD-Fraktion werde sich deshalb dem Beschlussvorschlag anschließen.

RM Hepp (CDU-Fraktion) sah ebenfalls keine Alternative, als Fusionsgespräche zu führen. Die Möglichkeiten seien begrenzt und auch schon hinreichend im Rat und Ausschuss besprochen worden. Die Verbandsgemeinde sei wirtschaftlich und finanziell gut aufgestellt. Jetzt sei es wichtig bei den Gesprächen das Optimale zu erreichen.

Es sei aber nicht allein an den beiden Verwaltungen Gespräche und Verhandlungen zu führen, sondern alle seien in diesen Prozess einzubinden, damit in der noch verbleibenden Zeit alle Maßnahmen getroffen werden können.

Ob nun letztendlich alle Ortsgemeinden dem Beschluss folgen wollen, sei dahin gestellt. Die Ortsgemeinden, die zu anderen Verbandsgemeinden wechseln wollen, sollten dies versuchen. Ob diese letztendlich Erfolg haben werden, werde sich zeigen. Die CDU-Fraktion werde sich dem Beschlussvorschlag so anschließen.

Für RM Mix (FDP-Fraktion) gibt es ebenfalls keine Alternative zu einer freiwilligen Fusion und zitierte aus einem Artikel aus der FAZ. Darin sei auch auf die Problematik von Fusionen auf Kreis- und Gemeindeebene in Thüringen angesprochen worden. Er wies daraufhin, dass sich erhoffte Einsparungen zunächst nicht erfüllten. Einsparungen ergaben sich zunächst bei der Verwaltungsspitze. Die weiteren Ausgaben seien auf gleichem Niveau geblieben.

Weiter sei eine zunehmende Distanz zwischen Politik, Verwaltung und Bürgern zu verzeichnen gewesen. Einhergehend sei eine geringere Wahlbeteiligungen bei Kommunalwahlen, sowie die Bereitschaft politische Ämter zu übernehmen, verzeichnet worden.

Die FDP-Fraktion werde, aber dem Beschlussvorschlag so folgen.

Für RM Dr. Fink (LUB-Fraktion) sei von den Vorredner alles gesagt worden. Er verwies, wie schon in der Sitzungsvorlage erwähnt, auf die bisherige gute und enge Zusammenarbeit in verschiedenen Bereich der beiden Verbandsgemeinden. Darauf könne weiter aufgebaut werden.

# Beschlussvorschlag an den Verbandsgemeinderat:

Der Verbandsgemeinderat steht einer freiwilligen Neugründung einer Verbandsgemeinde aus den Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen positiv gegenüber. Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit der Verbandsgemeinde Herrstein und dem Land Rheinland-Pfalz mit dem Ziel einer freiwilligen Fusion zu führen.

### Beschluss:

Es wird wie vorgeschlagen beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen (einstimmig)

1 Enthaltung